

Nr.: BV-085/2014

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.08.2014
26.08.2014

Büro des
Oberbürgermeisters
Frau Silvia Steiner
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-085/2014

Betreff :

Entsendung von Vertretern in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes
Nuthe/Rossel

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Uwe Branschke als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt Herrn Jörg Jordan als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Das Verbandsgebiet umfasst die Niederschlagsgebiete der Gewässer Nuthe und Rossel ab Elbe rechtsseitig von Piesteritz (Elb-km 220) bis Dornburg (Elb-km 300).

Nach § 54 Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA) sind die Gemeinden im Niederschlagsgebiet Mitglieder der Verbände. Demzufolge ist die Lutherstadt Wittenberg mit Grundstücksflächen in Apollensdorf, Griebo, Reinsdorf und Nudersdorf ordentliches Mitglied im Unterhaltungsverband Nuthe/Rossel.

Der Verband ist per Gesetz zur Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung verpflichtet.

II. Beschlussgegenstand

Gemäß § 54 (3) WG LSA entsendet jedes Verbandsmitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Dieser Vertreter kann ein zur gesetzlichen Vertretung der Gemeinde befugter, oder ein bestimmter Einwohner der Gemeinde sein. Die Entscheidung trifft gemäß § 45 (2) Ziffer 12 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) i.V. mit § 11 (2) Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) der Stadtrat.

Entsprechend § 9 der geltenden Satzung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel sowie § 54 Abs. 3 WG LSA hat die Lutherstadt als Verbandsmitglied das Recht, Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden sowie Vorschläge für den Vorstand zu unterbreiten.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, Herrn Uwe Branschke, Hauptsachbearbeiter Tiefbau in der Stadtverwaltung, als Vertreter der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.

Weiterhin wird vorgeschlagen, Herrn Jörg Jordan, Fachbereichsleiter Öffentliches Bauen, als Stellvertreter des Vertreters der Lutherstadt Wittenberg in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel zu entsenden.

Auf das Vorschlagsrecht zur Wahl der Vorstandsmitglieder wird auf Grund des geringen Flächenanteils (ca. 5 %) am Niederschlagsgebiet verzichtet.

Rechtliche Grundlagen:

- § 45 KVG LSA
- § 11 GKG LSA
- § 54 WG LSA
- Verbandssatzung